



Eignerstrategie der Gemeinde Herisau für das Sportzentrum Herisau

1. Zweck der Eignerstrategie und Geltungsdauer

Grundsätzliches

- Die Eignerstrategie gibt der Geschäftsführung des Sportzentrums klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Sie soll zudem der Bevölkerung, den Mitarbeitenden und auch den Geschäftspartnern der Unternehmung Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.
- Die Leitung des Sportzentrums verpflichtet sich den Betrieb im festgelegten Ausmass und nach durch die Gemeinde festgelegten Qualitätskriterien zu führen.

2. Allgemeine Bestimmungen

Verhältnis zu Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Beschlüssen

- Die Voraussetzungen gemäss folgenden, jeweils aktuell gültigen, gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien sind zwingend zu erfüllen:
 - Reglement über die Organisation und den Betrieb des Sportzentrums Herisau (Sportzentrum-Reglement; SRV 91)
 - Reglement über die Sportanlagen (Sportanlagenreglement; SRV 92)
 - Verordnung über die Sportanlagen (Sportanlagenverordnung; SRV 92.1)
 - Personalrechtliche Grundlagen (Personalreglement SRV 17 inkl. zugehörige Erlasse)
 - Sicherheitsvorschriften
 - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3)
- Gesetze und Verordnungen haben grundsätzlich gegenüber der vorliegenden Eignerstrategie Vorrang.

Zweck

- Das Sportzentrum Herisau richtet sein Handeln an der von der Gemeinde Herisau definierten Eignerstrategie aus. Es berücksichtigt dabei die bestehenden Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber diversen Anspruchsgruppen.
- Der Gemeinderat ist Eigentümervertreter und verhandelt als Leistungsbesteller Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung mit dem Leistungserbringer und legt diese in einem Leistungsauftrag fest. Die Anstellung der Geschäftsleitung und der weiteren Angestellten erfolgt im Rahmen der Personalgesetzgebung der Gemeinde.
- Der Gemeinderat unterbreitet den jährlichen Leistungsauftrag gemeinsam mit dem Globalbudget dem Einwohnerrat zur Genehmigung. Diesem obliegt des Weiteren die Entlastung des Gemeinderates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Jahresrechnung bzw. des jährlich abzulegenden Rechenschaftsberichtes.



- Die Geschäftsleitung des Sportzentrums Herisau befolgt die Leistungs- und Finanzanforderungen der Eignerin und ist verantwortlich für eine effektive und ressourcenschonende Ausgestaltung des Betriebs.
- Das Sportzentrum Herisau weist die Mittelverwendung transparent aus und fördert damit das Nutzenverständnis und die Akzeptanz der Bevölkerung für die erbrachten Leistungen.

3. Ziele der Eignerin

Vision und Mission

- Vision: Ein integratives Sportzentrum, das die Gesundheit und das Wohlbefinden der Einwohner der Gemeinde fördert und eine aktive, zusammenhaltende Gemeinschaft schafft. Dabei sollen sowohl die Bedürfnisse des Breiten- wie auch des Leistungssports berücksichtigt werden.
- Mission: Bereitstellen attraktiver Sportheinrichtungen, Förderung von sportlichen Aktivitäten für alle Altersgruppen, Integration von Bildungsprogrammen und Schaffung eines inklusiven Umfelds.

Soziale Ziele

- Das Sportzentrum Herisau ist ein zeitgemässer moderner, fortschrittlicher und familienfreundlicher Anbieter und Arbeitgeber.

Unternehmerische Ziele

- Das Sportzentrum Herisau ist als Unternehmen organisatorisch und betriebswirtschaftlich so zu führen, dass seine Wettbewerbsfähigkeit am Markt gewährleistet ist.
- Das Sportzentrum Herisau ist regional verankert und schafft mit seiner Angebotsbreite ein Alleinstellungsmerkmal weit über die Region hinaus.
- Das Personal ist Dienstleister für die Kunden des Sportzentrums Herisau.
- Das Sportzentrum Herisau evaluiert durch geeignete Instrumente einerseits die Zufriedenheit der Kunden und andererseits neue Bedürfnisse der Gesellschaft.

Wirtschaftliche Ziele

- Das Sportzentrum Herisau wird wirtschaftlich, effizient und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt.
- Einnahmen des Sportzentrums Herisau sind Nutzungsgebühren, Fördermittel und öffentliche Mittel, sowie Einnahmen Dritter.
- Nichtbudgetierte Verpflichtungskredite sind gemäss Kompetenzordnung der Gemeinde Herisau der entsprechenden Instanz vorzulegen.
- Der Ertragsüberschuss wird zur Hälfte für die Deckung von zukünftigen Aufgabenüberschüssen und zur Lancierung neuer Angebote verwendet (Bildung von Rücklagen). Ein Aufwandüberschuss wird mit Rücklagen gedeckt. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 FHG).



Individualsport

- Das Sportzentrum verfolgt das Ziel, den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Dabei werden verschiedene Kundengruppen angesprochen, darunter Senioren, Kinder, Familien und Individualsportler (Breiten- und Leistungssport). Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Nutzungskonzept entwickelt, das eine regelmässige Produktevaluation nach Kriterien der Nutzung und des Aufwands berücksichtigt.

Gesundheitsförderung

- Das Sportzentrum legt einen Fokus auf Gesundheitsförderung und Prävention. Insbesondere Kinder und Senioren erhalten ein Bildungs- und Kursangebot, welches von privaten Anbietern nur eingeschränkt bereitgestellt wird.
- Das Kurs- und Bildungsangebot umfasst einen ganzheitlichen polypsoritiven Katalog unter Berücksichtigung der materiellen Nachfrage.
- Zusätzlich werden Massagen, Therapien und sanfte Sportarten angeboten, um Prävention und Gesundheit in allen Lebenslagen zu fördern und vielfältige Interessen abzudecken.
- Den sozialen Zielen der Eignerin Rechnung tragend, berücksichtigt die Produkt- und Preisgestaltung Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen.

Leistungs- und Breitensport

- Das Sportzentrum Herisau bietet Vereinen die Grundlage für das Ausüben des Leistungssports und für die Pflege des Breitensports. Es werden sowohl heimische als auch externe Gruppen, Schulen und Vereine angesprochen.
- Durch attraktive Kombinationsangebote wird versucht den bestehenden Kundenstamm in geförderten Institutionen, wie Vereinen, für einnahmeseitig vorteilhafte Leistungen zu gewinnen.
- Kooperationen mit Organisationen, welche eine stabile Nachfrage nach Sportangeboten aufweisen, werden gezielt gesucht und vertieft (z.B. Sportschule Appenzellerland).
- Synergien mit anderen regionalen Einrichtungen werden angestrebt. Zur effizienten Gestaltung des Angebots wird die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Anbietern gesucht.
- Bezuglich Hallenbadverbund gehen dabei Anfragen heimischer Gruppierungen, Schulen und Vereinen oder der angeschlossenen Gemeinden bezüglich Belegungsplanung den Anfragen mit Drittberkunft vor.

Leistungsorientierung

- Das Sportzentrum legt Wert auf eine leistungsorientierte Ausrichtung. Dabei steht die Bereitstellung eines kundenorientierten Angebots im Mittelpunkt. Das Ziel ist es, die Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und das Angebot entsprechend auszurichten.
- Es wird eine effiziente Koordination der Bedürfnisse zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen angestrebt.
- Das Sportzentrum ist bemüht, ein optimales Kundenerlebnis zu bieten und sicherzustellen, dass alle beteiligten Parteien von den angebotenen Leistungen profitieren.



- Es wird gezielt versucht Betriebszweige aufzubauen, welche eine nachhaltige Finanzierung des Sportzentrums ermöglichen. Darunter fällt das Angebot von Events mit integrierten Leistungen und Kombinationsangebote, welche vom breit aufgestellten Sportbereich profitieren.
- Das gastronomische Angebot des Sportzentrums ist ein ausschlaggebender Faktor, welcher in Kombination mit dem breiten sportlichen Angebot für ein abgerundetes und attraktives Gesamtangebot sorgt.

Nachhaltigkeitsziele

- Das Sportzentrum Herisau ist bestrebt, einen wirtschaftlich nachhaltigen Betrieb sicherzustellen und die vorhandenen Ressourcen verantwortungsbewusst einzusetzen. Dies betrifft eine vorausschauende finanzielle Planung zur langfristigen Sicherstellung eines ansprechenden Leistungsangebots.
- Zudem fördert das Sportzentrum Herisau nachhaltige Praktiken in Bezug auf Umwelt und Ressourcen, wie die effiziente Energienutzung, Reduktion des Energieverbrauchs und die Minimierung von Abfall.

Digitalisierungsziele

- Durch den Einsatz geeigneter digitaler Planungs- und Buchungssoftware stellt das Sportzentrum Herisau eine effiziente Verwaltung und eine einfache und schnelle Kundeninteraktion sicher. Dies wirkt sich auf die Kundenzufriedenheit aus.
- Digitale Lösungen werden in allen Bereichen eingesetzt, in denen dadurch Leistungs- oder Sparpotentiale genutzt werden können.

4. Vorgaben an Führung

Strategische Führung

- Die strategische Führung und damit die Gesamtverantwortung obliegt dem Gemeinderat.
- Die strategische Führung stellt sicher, dass die nachhaltige finanzielle Entwicklung des Sportzentrums gewährleistet ist.
- Die strategische Führung ist, zusammen mit der operativen Führung, für die Weiterentwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeindesportanlagenkonzeptes (GESAK) vom 6. April 2023 zuständig.
- Die Mitglieder der strategischen Führung verfügen über Branchen- und Marktkenntnisse (z.B. Sporthallen / Hallenbäder / Finanzen / Jurisprudenz / Sportkoordinator, etc.).
- Die Gemeinde verfügt über einen regelmässigen Kommunikationskanal mit der Geschäftsleitung im Rahmen des Eignergesprächs. Das mindestens halbjährlich stattfindende Gespräch ermöglicht effektives Erwartungs- und Strategiemanagement.
- Der Gemeinderat wird innert nützlicher Frist über ausserordentliche betriebliche Entwicklungen informiert.



Operative Führung

- Die operative Führung obliegt der Abteilungsleitung Sport.
- Die Abteilungsleitung Sport wird unterstützt durch die Fachbereichsleitungen und bildet mit ihnen die Geschäftsleitung.
- Die Abteilungsleitung Sport verfolgt Entwicklungen am Markt und reagiert entsprechend darauf. Zu grundlegenden Änderungen kann sie Anträge an die strategische Führung stellen,
- Die Umsetzung der strategischen Vorgaben liegt in der Verantwortung der operativen Führung.
- Die operative Führung reagiert auf Budgetabweichungen und stellt sicher, dass der Grundauftrag umgesetzt wird.
- Sie ist zuständig für die tagesgeschäftliche Führung nach Massgabe effektiver wirtschaftlicher und fachlicher Kriterien.
- Es wird angestrebt, eine angemessene Qualität gemäss den festgelegten Qualitätsanforderungen bereitzustellen.

5. Vorgaben / Info / Kontrolle

- Das Sportzentrum unterzieht sich zur Überwachung der Unternehmensrisiken dem internen Kontrollsysteem der Gemeinde und verfügt über ein sachgerechtes Risikomanagement.
- Das Sportzentrum erstattet nach Vorgabe des Gemeinderates Bericht, insbesondere
 - Voranschlag mit Globalkredit und geplantem Leistungsbericht
 - Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht betreffend Leistungserfüllung und Mittelverwendung
- Die von der Gemeinde eingesetzte Revisionsstelle prüft das Rechnungswesen und die Jahresrechnung des Sportzentrums.
- Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen von HRM2

6. Schlussbestimmung

Die vorliegende Eignerstrategie tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Strategie gilt unbefristet. Sie wird regelmässig überprüft, in der Regel alle vier Jahre.

Vom Gemeinderat beschlossen am 4. Februar 2025.

GEMEINDERAT HERISAU

Max Eugster
Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber